

Allgemeine Vertragsbedingungen / Betriebsordnung des GYYM

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen der Unternehmung GYYM Health & Fitness AG Basel (nachfolgend «GYM») finden auf sämtliche Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit dem Betrieb des Fitnesscenters im Stücki Park in Basel sowie Buchungen über den Webshop Anwendung. Mit dem Kauf einer Dienstleistung resp. eines Produkts über den Webshop akzeptiert der Kunde die vorliegenden AVB sowie die Hausordnung. Entgegenstehenden resp. von diesen AVB abweichenden Bestimmungen eines Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

II. Vertragsschluss und Mitgliedschaft

2. Eine Mitgliedschaft ist ab einem Alter von 16 Jahren möglich. Zwischen dem 16. Altersjahr und der Volljährigkeit muss bei Vertragsschluss eine Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Mitgliedschaft vorgelegt werden. Ausnahmen von dieser Altersgrenze im Rahmen von Spezialangeboten für Kinder sind vorbehalten.

3. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Wird diese Verpflichtung missachtet, wird das Mitglied verwarnet. Bei wiederholter Missachtung besteht ein ausserordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 30 Kalendertagen seitens GYYM.

4. Für einen Vertragsabschluss ist das Mitglied verpflichtet, die von GYYM benötigten Adress- und Kontaktdaten wahrheitsgemäss anzugeben. Es wird eine Ausweiskopie des Mitglieds in der Datenbank vom GYYM hinterlegt. Änderungen von vertragsrelevanten Daten (bspw. Name, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer) sind dem GYYM unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die infolge Nichterfüllung dieser Pflicht entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

5. Bei Beginn der Mitgliedschaft wird dem Mitglied gegen ein Depot von CHF 75 eine Member-ID in Form eines Armbands ausgehändigt. Das Armband erlaubt das selbständige Check-in und Check-out im GYYM und gilt als Eintrittsberechtigung. Das Armband verbleibt im Eigentum von GYYM. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Member-ID wird von jedem Mitglied ein Foto erstellt, das ausschliesslich zur visuellen Kontrolle dient.

6. Das Armband kann verwendet werden für die bargeldlose Bezahlung von Anwendungen, Getränken und Nahrungsmitteln im GYYM. Für die bargeldlose Bezahlung kann Guthaben aufgeladen werden. Gekaufte Artikel oder Dienstleistungen müssen vor Verlassen des GYYMs bezahlt werden.

7. Verlorene Armbänder werden gegen Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 ersetzt. Ein Verlust ist umgehend zu melden. Guthaben auf der Member-ID werden nach Vertragsende bis zu einem Jahr auf Anfrage des Mitglieds hin zurückerstattet. Danach verfallen Guthaben sowie das Depot. Die mit der Member-ID erhobenen Daten durch Besuch und Inanspruchnahme verschiedener Leistungen im GYYM stehen dem Mitglied zur Abrechnung mit der Krankenkasse zur Verfügung und werden nach Beendigung des Vertrages gelöscht.

8. Die Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied zum Besuch und zur Nutzung der Einrichtungen des GYYM Fitnesscenters während der regulären Öffnungszeiten (ersichtlich auf der Webseite von GYYM, vorbehalten bleiben angepasste Öffnungszeiten an Feiertagen und aufgrund betriebsnotwendiger Arbeiten). Die Trainingszeit endet täglich 20 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten.

9. Im Mitgliedsbeitrag inbegriffen sind die Nutzung sämtlicher Cardio- und Kraftgeräte sowie der angebotenen Kurse gemäss den aktuellen Kursplänen. Die Fitness-Instruktoren stehen dem Mitglied für Fragen zur Verfügung. Alle anderen im GYYM angebotenen Leistungen, wie zum Beispiel Massagen, Solarium, Kryosauna, Speisen, Getränke etc., sind nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten und werden gesondert berechnet.

10. Jedes Mitglied, welches einen Vertrag mit Mindestlaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen hat, hat das Anrecht auf 6 individuelle Trainingsgestaltungen pro Laufzeit.

11. Das Mitglied ist verpflichtet, die Hausordnung (inklusive Hygienevorschriften) in ihrer jeweils aktuellen Fassung einzuhalten sowie den Anweisungen des Personals des GYYMs Folge zu leisten.

12. Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder bei Nichtbefolgung erteilter Weisungen des Personals ist das GYYM berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Member-ID einzuziehen oder für ungültig zu erklären.

Bei schwerwiegender Störung (wie z.B. schwere Zuwiderhandlung gegen erteilte Weisungen, unangebrachtes Verhalten, sexuelle Belästigung, Vandalismus in den Räumlichkeiten des GYYMs oder während des Trainings bzw. der Kurse) wird gegenüber dem Mitglied ein Hausverbot ausgesprochen. Bei ausserordentlicher Kündigung wegen Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits geleisteter Beitragsgebühren oder sonstige Ansprüche.

13. Das GYYM behält sich das Recht vor, auch kurzfristig Kursplanänderungen für die angebotenen Fitnesskurse vorzunehmen und/oder die Öffnungszeiten des Fitnesscenters an veränderte Verhältnisse anzupassen. Es entstehen dem Mitglied daraus keine weiteren Rechte/Ersatzansprüche.

14. Bei betriebsnotwendigen Schliessungen resp. Einschränkung der Einrichtung, Änderung des Angebots und/oder der Öffnungszeiten hat das Mitglied keinen Anspruch auf Erstattung, Reduzierung oder Rückvergütung des bereits bezahlten Betrags, auf eine kostenlose Verlängerung des Abonnements oder sonstige Vertragsanpassungen.

15. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass der Trainingsbereich des GYYMs aus Sicherheitsgründen videoüberwacht wird.

III. Zahlungsmodalitäten

16. Der Mitgliedsbeitrag wird per Vertragsabschluss resp. Vertragsverlängerung für die Abonnements monatlich oder jährlich zur Zahlung fällig.

17. Bei monatlicher sowie auch bei einer jährlichen Zahlung der Abonnementsgebühren ist die erste monatliche Rate resp. die jährliche Rate 15 Kalendertage nach Vertragsabschluss fällig. Dies gilt auch bei Vertragsverlängerungen.

18. Transaktionsgebühren bei Zahlungen via Postschalter können dem Mitglied belastet werden.

19. Bei einer Nichtinanspruchnahme der Trainingsangebote des GYYMs hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Kürzung seines Abonnementspreises.

IV. Vertragslaufzeit und Kündigung

20. Die Vertragslaufzeit orientiert sich an den angebotenen Abonnements. Der Vertrag tritt mit dem Abschluss durch das Mitglied in Kraft.

- Die Abonnements „GYM 12“, „GYM 24“, sowie „GYM Premium 12“ und „GYM Premium 24“ haben eine Laufzeit von 12 bzw. 24 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Diese Abonnements verlängern sich automatisch um die gleiche Laufzeit zu den Bedingungen, welche im Zeitpunkt der Vertragsverlängerung gelten, wenn die schriftliche Kündigung nicht spätestens 30 Kalendertage vor Ablauf resp. Verlängerung bei GYYM nachweislich eingegangen ist (per Einschreiben oder E-Mail).
 - Die Kurzzeit-Abonnements „GYM One“, „GYM Three“ und „GYM Six“ sind einmalig zahlbar. Es gibt keine Kündigungsfrist. Die Kurzzeit-Abonnements enden nach Ablauf automatisch. Ein Rücktritt von Kurzzeit-Abonnements ist ausgeschlossen.
 - 10er Karten für Einzeltrainings sind ab Vertragsabschluss ein Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Restwertes resp. auf Durchführung der Trainingseinheiten.
- 21.** Wird eine Mitgliedschaft abgeschlossen resp. verlängert, erfolgt dies zu den Konditionen gemäss der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden AVB/Hausordnung sowie den allenfalls weiteren Vertragsbestandteilen. Der Nachweis für eine Vergünstigung des Vertrages muss jährlich vorgewiesen werden.
- 22.** Bei einem Wohnortwechsel von mehr als 30km vom GYYM-Standort entfernt, gilt ein Sonderkündigungsrecht für das betroffene Mitglied. Damit dieses Kündigungsrecht gültig ausgeübt werden kann, muss das Mitglied eine schriftliche Bescheinigung seines neuen Hauptwohnsitzes innert 30 Kalendertagen seit der Anmeldung vorweisen. Wurde dieses ausserordentliche Kündigungsrecht gültig geltend gemacht, besteht eine 30 tägige Kündigungsfrist.

Allgemeine Vertragsbedingungen / Betriebsordnung des GYIM

V. Haftung und Leistungsstörungen

- 23.** Das Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen und/oder Verschmutzungen der Räumlichkeiten und Trainingsgeräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat dem GYIM die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.
- 24.** Die Benutzung der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie die Teilnahme an den Gruppenkursen, Anwendungen und Veranstaltungen des GYIM erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.
- 25.** GYIM stellt dem Mitglied während der Trainingszeit Schliessfächer zur Verfügung. Wenn die Schliessfächer ausserhalb der Trainingszeit des Mitgliedes verwendet werden, ist GYIM berechtigt, verschlossene Schliessfächer auf Kosten des Mitgliedes (CHF 10.00) zu öffnen und auszuräumen.
- 26.** GYIM schliesst jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Rahmen für unmittelbare/direkte und mittelbare/indirekte Schäden aus. Ausgeschlossen ist insbesondere jede Haftung für im Schliessfach hinterlegte Wertsachen, Geld, (Sport-)Kleider und Armbänder. Das Mitglied resp. externe Gäste ist/sind für den Abschluss einer adäquaten Versicherung selbst verantwortlich.
- 27.** Das Mitglied muss sein Training an seine persönliche Leistungsfähigkeit anpassen. GYIM empfiehlt, die Trainingsbereitschaft vor Beginn der Mitgliedschaft von einem Arzt überprüfen zu lassen. In jedem Falle ist auch hierzu den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- 28.** Wenn Mitglieder ihre Kinder mitbringen, sind sie dafür verantwortlich, dass sich diese zu jedem Zeitpunkt in dem für sie vorgesehenen Raum für Kinder aufhalten (Bereich «GYMMIES») oder ausserhalb dieses Raumes von einer erwachsenen Person begleitet werden. GYIM lehnt jegliche Haftung in diesem Zusammenhang ab.
- 29.** Bei einer allfälligen Betriebsunterbrechung/-schliessung infolge nicht von GYIM zu vertretender Umstände resp. höherer Gewalt (z. B. Feuer, Überschwemmungen, Erdbeben, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und/oder Anpassung/Inkraftsetzung bestehender/neuer gesetzlicher Vorschriften oder übrige Handlungen staatlicher Behörden die länger als eine (1) Kalenderwoche gedauert hat/andauern, verlängert sich die Dauer der Mitgliedschaft um die Dauer der Betriebsunterbrechung, maximal aber höchstens um zwei (2) volle Monate.

VI. Zahlungsverzug

- 30.** Ist eine (Teil-)Zahlung fällig und wurde sie vom Mitglied nicht geleistet, kommt dieses ohne weitere Mahnung in Verzug. Im Verzug befindliche Mitglieder schulden GYIM neben der Zahlung der fälligen Forderung eine Entschädigung für jeden Verzugsschaden (z.B. Mahnspesen GYIM (CHF 15.00 resp. CHF 30.00), Verzugszins, Inkassokosten gemäss www.fairpay.ch, etc.). GYIM ist im Zusammenhang mit einem bestehenden Zahlungsverzug berechtigt, einen externen Spezialisten (Inkassounternehmung wie bspw. Intrum, Rechtsanwalt, etc.) für die Vornahme des Inkassos zu beauftragen. Zum Zweck der Geltendmachung der fälligen Forderung(en) ist GYIM nach eigenem Ermessen berechtigt, diesem Dritten sämtliche Daten zugänglich zu machen, welche dieser für die Erledigung seines Mandats benötigt.
- 31.** Ab dem 1. Tag des Verzugs ist dem Mitglied der Zutritt zum GYIM nicht mehr gestattet, bis alle fälligen Forderungen beglichen wurden.
- 32.** Bei Zahlungsrückständen von mehr als drei Monaten (resp. 3 Monatsraten) wird die Gesamtsumme des gebuchten Abonnements zuzüglich aller Bearbeitungsgebühren und Mahnspesen zur sofortigen Zahlung fällig.
- 33.** Forderungen seitens GYIM aus Zahlungsrückständen des Mitgliedes werden mit dem Depot der Member-ID verrechnet. Bei einem Zahlungsrückstand von 3 Monatsraten und mehr besteht ein sofortiges Kündigungsrecht des Mitgliedschaftsvertrags seitens GYIM mit dessen Ausübung sämtliche damit verbundenen Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt werden können.

VII. Sistierung (Time-Stop)

- 34.** Mitgliedschaften können aus wichtigem Grund ab einer Verhinderung von mind. 14 Kalendertagen sistiert werden. Ein wichtiger Grund für einen Time-Stop liegt vor bei Schwangerschaft, Militärdienst und Krankheit/Unfall. In diesen Ausnahmefällen ist ein Arzzeugnis resp. das Aufgebot innerhalb 30 Kalendertagen nach Eintritt des Ereignisses vorzulegen. Ansonsten kann kein Time-Stop gewährt werden. Das Abonnement wird um den Zeitraum des gewährten Time-Stops verlängert, wobei die Dauer des Time-Stops am Ende der Laufzeit angehängt wird. Eine geldwerte Auszahlung des sistierten Zeitraums ist ausgeschlossen.
- 35.** Aus privaten Gründen kann das laufende Abonnement gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.00 pro Fall und pro Monat sistiert werden. Das Abonnement wird um die Dauer der Sistierung verlängert. GYIM behält sich vor, ein unter dieser Ziffer gestelltes Sistierungsgesuch abzulehnen.
- VIII. Verschiedenes**
- 36.** Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können vom GYIM ohne Zustimmung des Mitgliedes auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Verlegung des Standorts des GYIM berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Kündigung.
- 37.** Mit der Unterzeichnung des Mitgliedschaftsvertrags (sei es vor Ort oder online via Webseite) bestätigt das Mitglied, Kenntnis zu haben von den vorliegenden AVB sowie der Hausordnung und der Datenschutzerklärung von GYIM (einsehbar unter <https://gyim.ch/>) und mit deren Inhalt einverstanden zu sein. Sie gelten in ihrer jeweils aktuellen Form als integraler Vertragsbestandteil des Mitgliedschaftsvertrags.
- 38.** Wird ein Mitgliedschaftsvertrag online abgeschlossen bedarf dieser keiner physischen Unterschrift. Der Vertrag wird nicht auf Papier festgehalten. Der Vertrag entfaltet dennoch unmittelbare und rechtsbindende Wirkung für die Parteien sobald beide Parteien zugestimmt haben. Bis zum Zeitpunkt der ausdrücklichen Bestätigung durch GYIM bleibt das Mitglied resp. der Interessent an seine Bestellung gebunden. Für die vom Mitglied/Interessenten bestellte Mitgliedschaft gelten jeweils die zum Bestelldatum gültigen, im Webshop angegebenen Preise in CHF.
- 39.** GYIM ist berechtigt, die AVB sowie die Hausordnung und die Datenschutzerklärung jederzeit abzuändern und/oder zu ergänzen. Eine Publikation findet über die Veröffentlichung auf der Webseite von GYIM statt. Sie gelten ab dem Publikationsdatum. Erhebt das Mitglied innert einer Frist von 30 Kalendertagen ab Publikation schriftlich bei GYIM Widerspruch gegen die jeweils neue Version, so gelten die AVB zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- 40.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für allfällige Regelungslücken.

IX. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 41.** Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss internationaler Vereinbarungen wie beispielsweise das UN-Kaufrecht (CISG) oder IPRG. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen ist der Sitz von GYIM.

Ausgabe/Stand: September 2023